

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016

Zebrastreifen auf dem nördlichen Damm

hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Nippes in der Sitzung am 10.03.2016, TOP 7.2.4

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bittet um die Beantwortung folgender Frage:

„Benutzern der Allee an der Rheinpromenade ist es insbesondere in Zeiten mit erhöhtem Durchgangsverkehr nicht möglich, den Niehler Damm in diesem Bereich gefahrlos zu überqueren.

Im Rahmen des Ausbaus des Kreisverkehrs an der Einmündung Sebastianstraße/ Niehler Damm werden rund um den Kreisverkehr Zebrastreifen angebracht. Es wäre konsequent, solche sicheren Querungsmöglichkeiten für Fußgänger auch an den weiter nördlich gelegenen Querunginseln zu schaffen.

Wir fragen die Verwaltung, ob es möglich ist, im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs an der Einmündung Sebastianstraße /Niehler Damm gleichzeitig an den drei Querunginseln auf dem nördlichen Niehler Damm zwischen Sebastianstraße und Bremerhavener Straße Zebrastreifen anzubringen.“

Antwort der Verwaltung:

Die nördliche Überquerungshilfe ist nur circa 90 Meter von der Lichtzeichenanlage Bremerhavener Straße entfernt. Gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen dürfen Fußgängerüberwege nicht in der Nähe von Lichtzeichenanlagen angelegt werden. Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an der nördlichen Überquerungshilfe kommt folglich nicht in Betracht. Die südliche Überquerungshilfe ist ebenfalls nur etwa 90 Meter von dem künftigen Fußgängerüberweg am Kreisverkehr Sebastianstraße entfernt. Aus Sicht der Verwaltung ist damit eine sichere Fußgängerquerung in diesem Bereich gewährleistet. Um die Verkehrssituation für Fußgänger dennoch zu verbessern, wird die Verwaltung an der mittleren Überquerungshilfe eine Verkehrszählung durchführen und bei Ermittlung eines entsprechenden Bedarfs hier einen Fußgängerüberweg einrichten.